

Bundesamt für Kommunikation Abteilung Medien Zukunftstrasse 44 Postfach 252 2501 Biel

srg-konzession@bakom.admin.ch

Zürich, 10. April 2018

Konzession für die SRG SSR Stellungnahme des Verbands Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard, sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS ist 2002 gegründet worden und umfasst heute mehr als 1000 Mitglieder (Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer aller literarischen Gattungen und aller vier Landessprachen, dazu verschiedener weiterer Sprachen). Er verfolgt gewerkschaftliche, politische und kulturelle Ziele.

Obwohl der AdS nicht zu den Vernehmlassungsadressaten des Konzessionsentwurfs gehört, erlauben wir uns, zu einem für unsere Mitglieder besonders wichtigen Punkt Stellung zu nehmen:

Speziell begrüsst der AdS, dass in Art. 7 Abs. 1 bei der Förderung der Kultur explizit auch die Literatur besonders berücksichtigt werden muss. Hingegen bedauern wir sehr, dass die SRG SSR hierbei aber keiner Verpflichtung zu einer engen Zusammenarbeit mit der Literaturbranche folgen muss.

Literarische Texte umfassen heute unzählige Formen, angefangen bei Romanen, Gedichten oder Essays über Kolumnen, Comics, Blogs, Hypertexten bis zu Hör- und Fernsehspielen oder Spoken Poetry. Viele Texte werden heute immer noch primär über das gedruckte Buch vermittelt, zahlreiche andere werden im weltweiten digitalen Netz, auf E-Books oder anderen digitalen Datenträgern gelesen. Wiederum andere hört das Publikum auf der Bühne oder über Kopfhörer. Die Präsenz von Literatur ist heute somit wesentlich vielseitiger und bildet sich, nicht zuletzt auch im Zuge der Digitalisierung, immer mehr auch in den unterschiedlichen elektronischen Medien ab. Daher sieht der AdS nicht ein, weshalb die Bedürfnisse der Literatur nicht wie beim Film- und Musikschaffen nicht auch mittels einer engen Zusammenarbeit mit der Literaturbranche definiert werden sollen. Die reaktive Haltung des Bundes, die Konzession diesbezüglich erst ergänzen zu wollen, sollten die

*AdS

Bedürfnisse der Literatur nicht angemessen berücksichtigt werden, ist für den AdS deshalb unverständlich. Denn ohne eine regelmässige und aktive Zusammenarbeit mit der Literaturbranche bleibt die Überprüfung einer angemessenen Berücksichtigung bis zu einem gewissen Grad unzureichend. Der AdS fordert daher, dass die SRG SSR bereits mit dieser Konzessionsvergabe dazu verpflichtet wird, auch mit der schweizerischen Literaturbranche eine aktive Zusammenarbeit anzustreben und mit ihr eine adäquate Form einer Kooperationsvereinbarung auszuhandeln.

Daher schlagen wir vor, Art. 7 Abs. 3 Lit. c folgendermassen neu zu formulieren:

«c. eine enge Zusammenarbeit mit der schweizerischen Literaturbranche»

Entsprechend wäre im 6. Abschnitt (Produktion und Zusammenarbeit) ein <u>zusätzlicher Artikel</u> «<u>Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Literaturschaffen</u>» analog zu Art. 26 bzw. Art. 18 zu ergänzen.

Wir bitten Sie, im weiteren Verfahren unserem Anliegen Rechnung zu tragen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse,

Nicole Pfister Fetz Geschäftsführerin AdS

h.91mm